

Wie Familien in Österreich finanziell unterstützt werden

Stand, November 2025

Die untenstehende Übersicht bietet einen Überblick über wesentliche finanzielle Leistungen, die Österreich für Familien bereithält.

Über den QR-Code sind weitere Informationen zu dieser Leistung ersichtlich. Falls Anträge gestellt werden müssen, sind diese ebenfalls dort zu finden.



Familienbeihilfe

ab € 138,40/Monat

Die Familienbeihilfe wird für Kinder, die sich ständig in Österreich aufhalten gewährt und wird ab der Geburt ausbezahlt.

Die Familienbeihilfe wird für jedes Kind an einen Elternteil ausbezahlt und erhöht sich je nach Alter des Kindes und bei Mehrkindfamilien.

Sie wird maximal bis zum 24. Lebensjahr des Kindes gewährt.



Schulstartgeld

€ 121,40/Jahr

Im August erhält jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren das Schulstartgeld.

Die Anweisung des Schulstartgeldes erfolgt automatisch gemeinsam mit der Auszahlung der Familienbeihilfe für August. Es muss nicht beantragt werden.



Kinder- betreuungsgeld

ab € 17,65/Tag

Ab der Geburt eines Kindes kann bis zu maximal 1063 Tagen der betreuende Elternteil, sofern er in Österreich lebt, Kinderbetreuungsgeld beziehen.



Familienzeitbonus für Väter

€ 54,87/Tag

Die gemeinsame Familienzeit, für die dieser Bonus gilt, kann bis zu 31 Tage betragen.

Für diesen Zeitraum erhält die Familie einen zusätzlichen Tagessatz.



Pensionssplitting

Seit 2005 besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings.

50 % können so auf das Pensionskonto des Elternteils übertragen werden, der den Großteil der Betreuungsarbeit leistet.



Partnerschafts- bonus

einmalig € 1000

Die Auszahlung des Partnerschaftsbonus erfolgt nach Ablauf des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Aufteilung der Betreuung zwischen den Eltern zu annähernd gleichen Teilen.



Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Beitragsgrundlage:
€ 2300,10

Kindererziehungszeiten werden als Versicherungsmonate in der Pensionsversicherung angerechnet.

Bis zu vier Jahre werden jenem Elternteil angerechnet, der überwiegend das Kind betreut hat. Die Beitragsgrundlage sind mit Nov. 2025 € 2300,10 pro Monat.



Familienbonus plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast direkt reduziert.

Er steht Familien zu, wenn sie in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind und für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird.



Wochengeld

ab € 11,87/Tag

Werdende Mütter dürfen ab der achten Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin nicht mehr beschäftigt werden.

Das Wochengeld ist ein Ersatz für ihr sonstiges Einkommen.



Familienhärte- ausgleich

Familien, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, haben die Möglichkeit, um eine einmalige Überbrückungshilfe anzusuchen.

Den Antrag können alle stellen, die Familienbeihilfe beziehen oder werdende Mütter.

Notsituationen können Todesfälle oder Behinderungen sein.